



Schule Biel-Benken

Kindergarten und Primarschule
Kilchbühlstrasse 7
4105 Biel-Benken
061 721 33 31
schulleitung@schulebb.ch

Urlaubsgesuch für Schüler:innen des Kindergartens und der Primarschule

Name:		Vorname:	
Lehrer:in:		Klasse:	
Datum:	von		bis
Anzahl Jokertage:			
Kurze Begründung:			
<input type="checkbox"/> Wir haben ein Gesuch für Geschwister bei einer anderen Lehrperson eingereicht.		<input type="checkbox"/> Im Kindergarten/Primarschule Biel-Benken	
		<input type="checkbox"/> An der Sekundarstufe Oberwil/Therwil	
Biel-Benken,		Unterschrift:	

Entscheid der Lehrperson:	Biel-Benken,
Gesuch bewilligt/nicht bewilligt/weitergeleitet	Unterschrift:
Kurze Begründung:	
Gesuche für Abwesenheiten, welche länger als einen Tag dauern, werden an die Schulleitung weitergeleitet.	

Entscheid der Schulleitung:	Biel-Benken,
Gesuch bewilligt/nicht bewilligt/weitergeleitet	Unterschrift:
Kurze Begründung:	
Gesuche für Abwesenheiten, welche länger als zwei Wochen dauern, werden an den Schulrat weitergeleitet.	

Entscheid des Schulrates:	Biel-Benken,
Gesuch bewilligt/nicht bewilligt	Unterschrift:
Kurze Begründung:	

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit seiner Zustellung bei der übergeordneten Bewilligungsinstanz schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Urlaubsregelung

1. Jokertage

1.1. Jokertage

Jede Schülerin und jeder Schüler hat während der acht Schuljahre (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule) Anspruch auf 16 Jokertage für eigene familiäre Bedürfnisse. Diese können als einzelne Halbtage, als Tage oder in Wochen bezogen werden.

Tritt ein/e Schüler:in im Verlaufe der acht Schuljahre in die Primarstufe ein, erhält er/sie pro verbleibendes Schuljahr zwei Jokertage.

Jokertage können bei besonderen Klassen- und Schulanlässen (z.B. Projektwoche, Schulreisen, Abschlussprojekte, Lager und Sportstage) oder angekündigten Prüfungen nur in Absprache mit der Lehrperson bezogen werden. Den verpassten Schulstoff haben die Kinder zu Hause aufzuarbeiten.

1.2. Gesuche

Das Gesuch für den Bezug der Jokertage ist mit diesem Formular der Lehrperson einzureichen und bedarf der Unterschrift der Eltern.

Das Gesuch ist frühzeitig (eine Woche bei ½ bis 1 Tag / ein Monat bei mehr als einem Tag) der Lehrperson einzureichen.

1.3. Bewilligungsinstanz

Bis zu einem Jokertag bewilligt die Lehrperson. Mehrere Jokertage bewilligt die Schulleitung.

2. Familiäre Ereignisse

Bei Krankheit oder Todesfall in der Familie kann die Schülerin / der Schüler von der Lehrperson (bis zu einem Tag) oder von der Schulleitung (für mehrere Tage) vom Unterricht dispensiert werden. Jokertage werden dafür nicht benötigt.

3. Urlaub

Jedes Gesuch muss schriftlich abgefasst an die Schulleitung eingereicht werden, bevor Verpflichtungen eingegangen worden sind. Es sind Unterlagen beizulegen, welche die Dispens begründen.

3.1 Urlaubsgesuch bis zu zwei Wochen

Urlaub, der nicht als Jokertag bezogen werden kann, muss einen Monat vor Urlaubsbeginn mit der Schulleitung besprochen werden. Die Schulleitung ist für Urlaubsgesuche ab einem Tag bis zu zwei Wochen zuständig.

3.2 Urlaubsgesuch mehr als zwei Wochen

Urlaub, der nicht als Jokertag bezogen werden kann, muss zwei Monate vor Urlaubsbeginn mit der Schulleitung besprochen werden. Der Schulrat ist auf Antrag der Schulleitung für Urlaubsgesuche bei mehr als zwei Wochen zuständig.

4. Schlussbestimmungen

Die Schule behält sich das Recht vor, diese Regelung jederzeit zu ändern oder ausser Kraft zu setzen.

Im Übrigen gelten §7, §64, §69 und §82 des Bildungsgesetzes vom 06.06.2002 und §55 der VO für Kindergarten und Primarschule vom 13.5.2003.

Sie ist seit 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt sämtliche früheren diesbezüglichen Regelungen des Schulrates Biel-Benken.